

CETA kommt, Schiedsgerichte bleiben

Abgeordnetenbrief

Am 18. September 2016 sind Wahlen zum Abgeordnetenhaus. Das ist eine gute Möglichkeit, die Kandidat*innen in Ihrem Wahlkreis zu ihrer Position zu CETA und TTIP zu befragen. Dafür schlagen wir einen Brief vor, für den ein Muster unten angefügt ist:

Sehr geehrte Frau ..., sehr geehrter Herr ...,
Liebe Frau ..., Lieber Herr ...,

Sie kandidieren zu den Wahlen für das Abgeordnetenhaus von Berlin am 18. September 2016. Ich bin dabei zu überlegen, welchem Kandidaten/welcher Partei ich bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus meine Stimme geben soll.

Eine wesentlicher Punkt für mich sind die geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP, ganz besonders die umstrittenen Schiedsgerichte in den geplanten Freihandelsabkommen CETA und TTIP und die regulatorische Kooperation.

Ende Februar 2016 hat die EU-Kommission den endgültigen Text von CETA veröffentlicht, dem Comprehensive and Trade Agreement zwischen der Europäischen Union und Kanada. Der Vertragsentwurf soll im Juni 2016 in den Europäischen Rat eingebracht und danach im Europäischen Parlament behandelt werden. Die EU-Kommission beabsichtigt, CETA nach Art. 218 Abs. 5 AEUV bereits vor der Ratifizierung der nationalen Parlamente vorläufig in Kraft zu setzen. Das bedeutet, dass Investoren sofort vor dem Schiedsgericht (Tribunal) klagen können, auch wenn Bundestag und Bundesrat CETA noch nicht behandelt oder ihm zugestimmt haben.

Der endgültige Text von CETA enthält ein ständiges Schiedsgericht (Tribunal, Article 8.27 S. 59). Die Schiedsrichter werden zwar von beiden Seiten für 5 Jahre fest benannt, werden aber überwiegend nach Aufwand vergütet, ihre Unabhängigkeit ist nicht ausreichend abgesichert. Gegenüber den bisherigen geheimen privaten Schiedsgerichten wird die Transparenz verbessert und eine Berufungsmöglichkeit eingeführt, aber die Hauptprobleme von Schiedsgerichten bleiben:

- Die Klagemöglichkeit gegen Deutschland vor dem Schiedsgericht besteht nur für Investoren mit Geschäftssitz in Kanada, nicht für deutsche Investoren (Inländerbenachteiligung).
- Auch wenn eine Maßnahme nach europäischem und deutschem Recht rechtmäßig ist, kann das Schiedsgericht Entschädigungen in Milliardenhöhe zubilligen. Das Schiedsgericht ist bei seiner Entscheidung (inhaltlich) nur an den Handelsvertrag gebunden.
- Mit der Einführung eines ständigen Schiedsgerichtes in CETA, dem Handelsabkommen mit Kanada, wird es generell unmöglich, Schiedsgerichte in Handelsabkommen abzuschaffen. Denn was die EU mit Kanada vereinbart, kann sie den USA und anderen Staaten nicht verwehren. Es gibt viele Handelsabkommen ohne Schiedsgerichtsklausel, für eine Schiedsgerichtsklausel in Abkommen mit Kanada oder den USA besteht überhaupt keine Veranlassung.

- Die Drohung von Investoren mit Schadenersatzforderungen vor dem Schiedsgericht beeinträchtigt die demokratische Handlungsfreiheit der Nationalstaaten und Kommunen (siehe das Beispiel Vattenfall I Kraftwerk Moorburg, wo die Schadenersatzforderung zur Rücknahme von Umweltauflagen führte)
- Umweltrechte, Arbeitnehmerrechte, soziale Rechte und Menschenrechte sind nicht einklagbar oder sonst durchsetzbar, sie spielen bei der Entscheidung des Schiedsgerichts keine Rolle. Investoren werden einseitig bevorzugt.
- Der Geltungsbereich des Investitionsschutzes und der Klagemöglichkeit vor dem Schiedsgericht geht weit über NAFTA, das Abkommen USA-Kanada-Mexiko, hinaus und betrifft auch Finanzinvestitionen (Aktien, Beteiligungen, Schuldverschreibungen u.ä., Article 8.1 CETA S. 39), die die Wirtschaftskrise 2008 ausgelöst haben. Eine wirksame Regulierung von Banken und Finanztransaktionen wird wegen des Risikos von Investorenklagen in riesiger Höhe wird damit erschwert oder unmöglich.

Auch die regulatorische Kooperation für EU-Vorschriften bleibt in CETA erhalten, d.h. dass Kanada und Wirtschaftslobbyisten privilegierten Zugang zu geplanten Rechtsetzungsvorhaben der EU erhalten, bevor überhaupt das Europäische Parlament etwas von den geplanten Regelungen erfährt. Dadurch wird die Demokratie ausgehöhlt.

Ich frage Sie als meinen Kandidaten für die Wahl zum Abgeordnetenhaus:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass

- das Land Berlin im Bundesrat gegen die Annahme von CETA stimmt?
- in der Koalitionsvereinbarung für die Bildung des Senats von Berlin festgelegt wird, dass Berlin im Bundesrat gegen die Ratifizierung von CETA stimmt?

Über eine baldige Antwort würde ich mich freuen.
Mit freundlichen Grüßen

*Die Anschriften der derzeitigen Abgeordneten finden Sie auf der Homepage des Abgeordnetenhauses von Berlin:
<http://www.parlament-berlin.de/de/Das-Parlament/Abgeordnete>*

Die Namen der Kandidaten für die Wahl zum Abgeordnetenhaus finden Sie auf den Homepages der Parteien in Berlin

